

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 1-2

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soweit die amerikanische Farbenindustrie in Frage komme, gar keine Aussicht auf eine Besserung der Verhältnisse bestehe, und sie empfiehlt, durch Einführung von Schutzzöllen schon jetzt dafür zu sorgen, daß die amerikanische Anilin-Farbenindustrie, unbehelligt vom deutschen Wettbewerb, zur Entwicklung gelange. Inzwischen wird im erwähnten Zirkular den nordamerikanischen Seidenfabrikanten empfohlen, bei Bestellungen von Geweben, insbesondere in lebhaften und dunklen Farben, die größte Vorsicht walten zu lassen und die Kundschaft von den Schwierigkeiten der Lage in Kenntnis zu setzen. „Das Ausbleiben der Farbstoffe ist nunmehr derart kritisch geworden, daß für die Seidenindustrie eine Katastrophe zu befürchten ist und daß hunderttausend Arbeiter, die von dieser Industrie abhängen, Gefahr laufen, ihre Erwerbsmöglichkeit zu verlieren.“



Die schweizerische Textil-Industrie im Jahre 1915.

Das Kursblatt vom Monat Dezember der Schweizerischen Kreditanstalt gibt, wie in den Vorjahren, eine Übersicht über die einzelnen schweizerischen Export-Industrien im abgelaufenen Jahre. Speziell über die Textil-Industrie unseres Landes wird folgendes bemerkt: Wir haben vor Jahresfrist, beim Rückblick über die Zürcherische Seidenindustrie für das Jahr 1914, darauf hingewiesen, von welcher tief einschneidender Wirkung der europäische Krieg für diese Industrie ist. Wir freuen uns, heute konstatieren zu können, daß wir damals doch etwas zu schwarz gesehen haben, denn die Ausfuhrziffern des Jahres 1914 zeigen gegenüber 1913 eine Wertvermehrung von nahezu 3 Prozent, mit 110,135,900 Franken pro 1914 gegen 107,201,000 Franken pro 1913, was wir größtenteils dem Umstande zuschreiben, daß wir seit Kriegsbeginn auf dem englischen und kanadischen Markt weder mit deutscher noch mit österreichischer Konkurrenz zu rechnen hatten. Heute zählen die übrigen Länder nur in ganz beschränktem Umfange mit. In Nordamerika stehen uns 45 Prozent Zoll im Weg, in Österreich-Ungarn und auch in Deutschland hat sich die Valuta für Kronen und für Reichsmark derart verschlechtert, daß der Import von Schweizerware nur mit enormen Preiserhöhungen möglich ist. Dazu kann von einem in die Wagschale fallenden schweizerischen Export nach Italien, Belgien und den Balkanstaaten heute kaum gesprochen werden. Wenn man bedenkt, daß die Färber, welche die größte Not haben, die Farbmaterialien zu importieren, gezwungen worden sind, die Farbpreise stark zu erhöhen, daß anderseits Rohseide seit Januar 1915 volle 45 Prozent gestiegen ist und die Beschaffung von Baumwolle heute verunmöglicht ist, so muß man sich wundern, daß es den Fabriken gelungen ist, mit wenigen Ausnahmen annähernd voll zu arbeiten. Ob aber die nächste Zeit nicht wesentliche Betriebsreduktionen nötig macht, erscheint nicht unwahrscheinlich, es sei denn, daß es den Fabriken gelingt, die heute unerschwinglich scheinenden Stoffpreise bei ihren Abnehmern durchzusetzen.

Die Basler Band-Industrie war das ganze Jahr 1915 hindurch regelmäßig beschäftigt. Der Konsum war in glatten, schmalen und mittelbreiten Bändern besonders stark, während für große Breiten weniger Bedarf sich zeigte. Die gute Beschäftigung sowie die im Oktober und November einsetzende jähe Seidenhaussse ermöglichten eine sukzessive Erhöhung der Bandpreise. Wenn nicht infolge Mangel an Farbstoffen in den Färbereien Stockungen eintreten, so wird das Jahr 1916 für die Basler Bandindustrie befriedigende Resultate zeitigen.

Die Baumwoll-Industrie und von dieser in erster Linie die Spinnerei, fing das Berichtsjahr mit einem schönen Auftragsbestand auf längere Lieferdauer und zu lohnenden Preisen an. Es stellte sich im weiteren Verlaufe heraus, daß in bezug auf Erlöse eigentlich immer zu früh verkauft worden war. Die Lage war demnach schon bei Jahresbeginn befriedigend und zwar nicht allein in der Spinnerei, sondern auch in der Weberei herrschte rege Tätigkeit; Militärartikel mancherlei Art für die Grob- und die Kalikot-Weberei tauchten auf und traten in steigende Nachfrage zu ganz dieser Lage angepaßten Preisen. Aber auch die Feinweberei arbei-

tete gut, soweit sie nicht durch den Garnhandel behindert war. Selbst die Druckerei, trotz ihren für den Export überaus schwierigen Verhältnissen, hätte wahrscheinlich noch mehr arbeiten können, wenn nicht die Farben je länger desto mehr gefehlt haben würden. Seit Beginn des Berichtsjahres und fortdauernd bis gegen Mitte August blieb die Baumwoll-Zufuhr — diese große Sorge unserer Industrie — ab Genua leidlich befriedigend; große Geduld war freilich erforderlich, ebenso vielfach persönliche Intervention in Genua selbst, und in erster Linie war es die Handelsabteilung des Politischen Departements in Bern, das mit seiner besondern Abordnung wirksamst zur Förderung der Einfuhr beitrug. Auch von Havre her gelangten dank des Entgegenkommens der französischen Regierung in den Monaten Juni bis Ende September größere Posten amerikanische Baumwolle in die Schweiz.

Unter dem Einflusse des verschärften wirtschaftlichen Krieges der Alliierten gegen die Zentralmächte kam der Baumwoll-Import ab Genua schon im August ins Stocken, und von dem Momente an, wo die Verhandlungen über unsern Einfuhrtrust ihren Anfang nahmen, schloß auch Havre zu. Nun begann neuerdings die Zeit der Sorgen, denn nicht nur blieb der längst bezahlte und noch auf Genueser Lager liegende Rohstoff aus, auch Garne und Tücher kamen nicht mehr herein, weder aus Italien, noch aus England. Unsere Bundesbehörde sah sich daher veranlaßt, neben dem schon seit Kriegsbeginn bestehenden Baumwollausfuhr-Verbot am 19. Oktober 1915 auch die Ausfuhr sämtlicher Garne zu verbieten, um der Garnnot bei den Webern und Spinnern zu begegnen. Viele Spinner, die ihre Vorräte rasch zusammengehen sahen, mußten von dem Angebot der für fremde Rechnung in der Schweiz liegenden Baumwolle Gebrauch machen und die entsprechend geforderten, recht ansehnlichen Preise anlegen — bis 100 Franken — und mehr die 50 Kilo für z. B. ein Amerikaner middling, das im November 1914 zu 50 Franken cif Genua käuflich war. Inzwischen führten die Verhandlungen über den Einfuhrtrust zu einer Verständigung, so daß sich als Untersyndikat die „Schweiz. Import-Vereinigung für Baumwolle und Baumwoll-Fabrikate (S. J. B.)“ bilden konnte. Ihre Gründung ist am 22. November erfolgt, doch braucht es für viele ein großes Stück Überwindung, dem Syndikat im Hinblick auf die überaus scharfen und weittragenden Verpflichtungen, die seine Statuten vorsehen, beizutreten. Am 25. November kam überdies von unserm Handelsdepartement die erfreuliche Kunde, daß der Abtransport der in Genua für die Schweizer Spinner liegenden kautionierten Baumwolle (zirka 19,000 Ballen) nach der Schweiz gestattet sei. Da die Wagenstellung für diese Einfuhren, wie überhaupt für alle Importe ab Genua, der Schweiz obliegt, so hängt es von den zuständigen Behörden ab, wie rasch jener durchgeführt sein wird. Seither hat auch Frankreich zurückgehaltene englische Garne durchgelassen und es zehrt zu erwarten, daß die Einfuhr englischer Garne und Tücher nach und nach in Fluß komme, ebenso diejenige für Baumwolle ab Havre und ab Genua. Diesen Lichtseiten gegenüber besteht jedoch jetzt die Ungewißheit, wie sich die Lage unserer Industrie mit den ihr auferlegten Erschwerungen und Beschränkungen unter dem Syndikate gestalten wird. Es muß erwartet werden, daß schließlich doch noch Zugeständnisse erwirkt werden können, die unsere Industrie den Verkehr mit unsern Nachbarn im Norden und Osten noch einigermaßen aufrecht halten lassen, andernfalls einschneidende wirtschaftliche Störungen kaum ausbleiben dürften.



Technische Mitteilungen



Metrisches Mass und Gewicht in der Textilindustrie.

Von Dir. A. Frohmader.

(Fortsetzung und Schluß.)

Auch die Stranglängen z. B. der Baumwolle, die doch englisch eingeteilt ist, wandelte man teilweise in aunes um und rechnet noch heute damit. Schließlich kommt es ja auf das Gleiche heraus, welchen Vorgang man beim Rechnen einhält, denn bestimmend bleibt entweder das Verhältnis

zwischen Yard und aune oder das Metermaß. Dergleichen Eigentümlichkeiten gäbe es noch eine Menge hervorzuholen. Doch das soll ja nicht die Hauptsache sein von der Abhandlung, sondern vielmehr der Vorschlag, mit dem Beginne einer neuen Zeit auch einmal mit den alten Maßeinteilungen aufzuräumen.

Lassen wir in Zukunft nur noch das metrische Maß und Gewicht auch innerhalb unserer Textilindustrie gelten!

Schon abertausendmal ist gesagt worden: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“ Wirklich bedarf es in den meisten Fällen nur etwas guten Willen zur kostenlosen Einführung des Metersystems, und wo der Uebergang mit einigen Kosten verbunden ist, soll man sie nicht scheuen im Hinblick auf die großen Vorteile endlich erstrebter Einheitlichkeit.

Metrische Nummerierung der Garne.

Dabei gibt die Nummer an,
 wieviele Kilometer Fadenlänge auf ein Kilogramm,
 wieviel mal tausend Meter auf tausend Gramm,
 wieviele Meter auf ein Gramm,
 wieviele Millimeter auf ein Milligramm gehen.

Nr. 40 metrisch sagt also, daß 40,000 Meter Faden = 1 kg wiegen. Um die metrische Einteilung sofort mit der Nummer auszudrücken, schreibt man z. B. auch 12 mm (mm : mgr) und meint ein Garn, von dem 12,000 Meter Fadenlänge 1000 Gramm = 1 Kilogramm ergeben.

In der Kammgarn- und Streichgarnspinnerei ist die metrische Nummerierung seit mehr als 30 Jahren üblich. Dergleichen in der Schappe-, Bourette- und Ramie-Spinnerei. Außerdem bei allen neueren Webmaterialien, denn das metrische System ist das allein richtige.

Wird Kammgarn in Strangform gebracht, so hat der einfache resp. halbe Strang (Pfundstrang) 500 Meter, geteilt in 4 Gebinde à 100 Faden à 125 cm Umfang, oder in 5 Gebinde à 80 Faden à 125 cm Umfang, event. auch 5 Gebinde à 100 Faden à 100 cm Umfang. Der besseren Teilbarkeit wegen hat man bisher 500 Meter-Strängen oder -Zahlen vorgezogen, kann aber auch 1000 Meter-Strängen mit je 8 oder 10 Gebinden wünschen.

Für sogenannte harte Kammgarne englischer Provenienz existiert zwar noch eine spezielle Einteilung (? Str. von 512 m auf 453,6 g). Aber man hat sich daran gewöhnt, dieselbe sofort in die metrische umzurechnen und nur mit letzterer zu kalkulieren.

Frankreich hat, wie bereits erwähnt, auch die Baumwolle nach dem metrischen Maß nummeriert, nur insofern etwas abweichend, als die Nummer angibt, wieviele Strängen à 1000 m auf 500 g = 1 Zolpfund gehen. Die französische steht demnach zur eigentlichen metrischen Nummer im Verhältnis wie 1 : 2.

Wollten wir die englische in die metrische Nummer umwandeln, so wäre vor allem zu erklären, daß die englische Nummer angibt, wieviele Strängen à 840 Yards = 768 m im englischen Pfund = 453,6 g enthalten sind. Ein Strang hat 7 Gebinde à 80 Faden à 1 1/2 Yards = 137 cm Umfang.

Nummer 10 englisch = $10 \times 768 = 7680$ m auf 453,6 g.

Nach metrischer Einteilung gäbe dies $7680 \text{ m} : 453,6 \text{ g} = 16,9 \text{ m per 1 g}$ oder Nummer 16,9, rund Nummer 17 metrisch. Verhältnis: englisch = 1; französisch = 0,85; metrisch = 1,69. Es muß ohne weiteres einleuchten, mit welcher Leichtigkeit gerade Gewichtsberechnungen von Garnen und Stoffen vorgenommen werden können auf Grund des metrischen Systems.

Um den bisherigen Haspel- oder Weifenumfang beizubehalten aus Sparsamkeitsrücksichten, ließe sich der 1000 Meter-Strang auf 10 Gebinde à 73 Faden à 137 cm teilen, sodaß in der Spinnerei keine so sehr tief einschneidenden Umänderungen stattfinden müßten.

Leinen-, Hanf- und Jutegarne haben wieder ihre spezielle englische Nummerierung, indem die Nummer angibt, wieviele Gebinde à 274,3 m auf ein Pfund englisch = 453,6 g gehen. Ein Strang hat 10 Gebinde (eventuell 12) à 120 (eventuell 100) Faden à 2 1/2 Yard = 228,5 m Umfang. Leinengarn Nummer 10 englisch enthält sonach $10 \times 274 = 2740 \text{ m}$. Fadenlänge : $453,6 \text{ g} = 6,04 \text{ m per 1 g}$ oder Nummer 6 metrisch. Verhältnis : englisch = 1 : 0,6 metrisch. Verglichen mit Baumwolle ergibt sich, daß Nummer 17 metrische Baumwolle = Nummer 6 metrische Leinen entspricht, wenn nur das Gewicht in Frage kommen sollte.

Der bisherige Haspel von 228,5 cm Umfang ist nicht gut teilbar in 1000, und man wäre wohl gezwungen, auf 200 cm zurückzugehen, was sich ja machen ließe durch Zurücksetzen der Kronen und wobei der Strang im allgemeinen nur handlicher würde.

Vorschlag zur Haspelung: Größere Garne = 1000 m-Strang à 10 Gebinde à 50 Faden à 200 cm Umfang, feinere Garne = 2000 m-Strang à 10 Gebinde à 100 Faden à 200 cm Umfang. Ueber die Einzelheiten in Teilung und Packung oder Aufmachung müßten natürlich die interessierten Kreise maßgebend bleiben.

Für die Seide hatte man die metrische oder internationale Nummerierung bzw. Titrierung im Prinzip auch schon längst angenommen, nur nicht mit dem nötigen guten Willen durchgeführt. Die Nummer oder der Titre sollte dabei sagen, wieviele Gramm die Fadenlänge von 10,000 m wiegt. Titre 16/18 z. B. heißt, daß 10,000 m Fadenlänge im Mittel 17 Gramm schwer sind. Bis jetzt ließ man die Fadenlänge von 9000 Metern maßgebend sein.

Natürlich stimmen alle diese Längen- und Gewichtsangaben nur bei rohem Material mit normalem Feuchtigkeitsgehalt.

Die Drehungen hat man namentlich bei Baumwolle bis jetzt nach englischem Zoll bestimmt, was aber ebenso gut nach 5, 10 oder 100 cm geschehen könnte. Das ist übrigens in der letzten Zeit schon recht häufig praktiziert worden, indem bei den Zwirnen aus französischen Fabriken fast durchweg die Drehungen per Meter angegeben wurden. Und weil man Zwirne mit hoher Tourenzahl z. B. massenhaft für Krepp verarbeitete, so haben sich auch die Zwirnerien in andern Ländern an die Benennung der Drehungen im Meter gehalten. Uebrigens stimmt der englische Zoll mit dem metrischen Maß insofern nicht ungünstig überein, als er rund genommen 25 mm (25,4 mm) beträgt und es käme nun darauf an, wie man sich auch in diesem Punkt einigt.

Die Nummerierung der Webeblätter.

Hiefür existiert bereits auch eine internationale Einteilung, wobei die Nummer angibt, wieviele Rohre in einem Dezimeter enthalten sind. Eine Bestimmung der Rohre per Zentimeter wäre zu ungenau.

In der Schweiz gab die Nummer, der Stich oder die Zahl bisher zumeist an, wieviele Rohre auf den Raum eines französischen Zolles = 27 mm kommen. Nach metrischem oder internationalem System würde also ein Blatt Nummer 120 = 120 Zähne, Riete oder Rohre im Raume von 100 mm haben.

Nach bisheriger Benennung würden sich $\frac{120 \cdot 27}{100} = 32,4$ Rohre per ein Zoll französisch ergeben. Sagt man aber, daß 100 mm sich zu 27 mm wie 3,7 zu 1 verhalten, dann brauchte man die metrische Blattnummer nur durch 3,7 zu teilen, um die bisherige zu finden.

Bei der Bestellung wird man ja zumeist angeben, wieviele Rohre in einer bestimmten Blattbreite enthalten sein sollen. Im andern Falle gibt man einfach Blattbreite und Blattnummer (abgesehen von Höhe etc.) an und braucht nicht erst eine Rechnung betreffs der Gesamtrohrzahl vorzunehmen.

Das Webgeschirr, bzw. die einzelnen Flügel oder

Schäfte würden natürlich hinsichtlich ihrer Litzendichte in gleicher Weise wie die Blätter bestimmt.

Eine allgemeine internationale Regelung nach dieser Richtung würde einen unschätzbaren Vorteil in der Fabrikation bedeuten.

Zum Schlusse sei dann noch das Zentimetermaß für die Bestimmung der Ketten- und Schußfadendichte empfohlen und in solchen Fällen, wo der Zentimeter noch zu ungenau ist, kann man die Faden auf 2, 5 oder 10 cm zählen, wie dies in vielen Fabriken längst geschehen muß.

Die Zollbehörden und offiziellen Aemter für die Abnahme der Staatslieferungen anerkennen ja nur das metrische Maß und Gewicht. Denselben endlich eine durchgehende Geltung zu verschaffen, wäre eine nicht hoch genug anzuschlagende, befreiende Tat.

Mögen die gegebenen Anregungen auf einen fruchtbaren Boden gefallen sein.



Die Bühler-Unterwindfeuerung.

Die seit Monaten dauernde und wohl noch lange anhaltende Kohlenteuerung zwingt heute mehr denn je zur haushälterischen Verwendung der guten Stückkohle. Zahlreiche Betriebe sind infolgedessen dazu übergegangen, ihre Vorräte an guten Kohlen durch Beimischen von weniger teuren Brennstoffen zu strecken. Die Abhängigkeit von der Bauart der Feuerungsroste erlaubte jedoch in diesem Punkt keine großen Freiheiten. Eine größere Beweglichkeit inbezug auf die Verwendung von unter sich ganz verschiedenen Brennstoffen bringt nun die Bühler-Unterwindfeuerung für den Kesselbetrieb. Durch den Einbau dieser einfachen Feuerung ist der Dampfkesselbesitzer in der Lage, auch die Kohlengruse, Kohlenlösch, Staubkohle, Koks, Holzbälge usw. in wirtschaftlicher Weise zu verwerten. Da diese Brennstoffe bekanntlich nicht nur billiger, sondern auch leichter zu beschaffen sind, dürfte durch den Einbau dieser Feuerung, die von der Maschinenfabrik Gebrüder Bühler in Uzwil gebaut wird, manchem Dampfkesselbesitzer aus der Notlage geholfen sein. Man beachte daher das dieser in der Schweiz versandten Heftnummer beigelegte Flugblatt, welches über die Feuerung Aufschluß erteilt.



Vorschriften für Gesuche um Ausfuhrbewilligung. Bern, 28. Jan. In den Gesuchen um Ausfuhrbewilligung ist von nun an sowohl das Gewicht, als auch der Verkaufswert (Fakturwert) in Zahlen und in Worten anzugeben. Ferner ist den vorgeschriebenen drei Ausfertigungen des Gesuches eine vierte beizulegen, wenn die Ausfuhr der Ware in mehreren Teilsendungen erfolgen soll. Diese Aenderungen sind in einem neuen amtlichen Formular für Ausfuhrgesuche vorgemerkt, das wie das bisherige, bei der Buchdruckerei Rösch und Schatzmann in Bern zu beziehen ist. Gesuche, die unrichtig oder lückenhaft ausgefüllt oder nicht deutlich und leserlich geschrieben sind, werden zurückgewiesen. — Unrichtige Angaben, namentlich über die Art und den Wert der Waren, Uebertragung von Ausfuhrbewilligungen oder nachträgliche Aenderungen an ihnen sind strafbar.

Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz

Die jährliche General-Versammlung fand Sonntag den 30. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Zürich statt. Der Besuch ließ etwas zu wünschen übrig. Protokoll, Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden genehmigt. In Anbetracht verschiedener Demissionsgesuche, infolge Verhinderung oder Wegzug von Zürich, waren einige Neuwahlen in den Vorstand erforderlich. Dessen Mühewaltung im Interesse des Verbandes und des Handelsagentenstandes im abgelaufenen Vereinsjahr wurde von der Versammlung bestens verdankt. Der neue Vorstand setzt sich nun zusammen wie folgt: P. Wiessner, Präsident; B. Berlowitz, I. Vizepräsident; E. Ludwig, II. Vizepräsident; J. Haas, I. Schriftführer; E. F. Koch, II. Schriftführer; K. Meylan, Quästor; G. Blocher,

E. H. Schlatter und W. Thut, Beisitzer. Am Schluß der Versammlung gab der Syndikus des Verbandes, Herr Dr. Bollag, Auskunft über verschiedene Rechtsfälle, die für Handelsvertreter von besonderem Interesse sind. Bei passender Gelegenheit wird im Vereinsorgan den Mitgliedern des Verbandes näheres hierüber mitgeteilt werden. Die Versammlung wurde etwas nach 5 Uhr geschlossen.



Kaufmännische Agenten



Ueber die Usancen bei Provisions-Auszahlungen an auswärtige Agenten wird im neuen Bericht des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen folgendes geschrieben:

«Auf eine Anfrage, was in St. Gallen Usanze sei bei Auszahlung von Provisionen an auswärtige Agenten, konnten wir nur antworten, daß von einer eigentlichen Usanze auf diesem Gebiet nicht gesprochen werden könne, daß aber in Ermangelung einer unter allen Umständen ratsamen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Exporteur und seinem Agenten im allgemeinen die Auffassung dahin gehe, daß bei kurzfristigen Geschäften die Provision mit Eingang der Zahlung für die gelieferte Ware fällig werde, bei langfristigen Geschäften aber der Agent mit Recht schon vorher auf teilweise oder gänzliche Auszahlung seiner Provision Anspruch machen dürfe, selbstverständlich mit Regreßrecht des Exporteurs im Falle der Nichtbezahlung der Ware durch den Käufer.

Eine weitere uns vorgelegte Frage ging dahin, ob in Berlin ein Handelsbrauch bestehe, wonach der Fabrikant verpflichtet ist, dem Berliner Agenten auf einzelne seiner Dessins, die dieser bei der Kundschaft eingeführt hat, für alle bis zum Schlusse der Saison beim Fabrikanten eingehenden Bestellungen Provision zu bezahlen. Da uns die Verhältnisse nicht näher bekannt waren, haben wir uns an die Berliner Handelskammer gewandt, welche die Auskunft gab, daß nach Handelsbrauch dem Agenten in der Textilbranche auch nach Ablauf des Agenturvertrages die Provision noch für diejenigen Geschäfte zustehe, die während der Vertragsdauer auf Grund von Musteraufnahmen eingeleitet worden sind. Dieser Anspruch besteht aber nur für diejenige Saison, für welche die Musteraufnahme erfolgt ist.»



Schweizerische Handelsbeziehungen zu Frankreich und England.

Auf Veranlassung der Handelskammer und des Handels- und Industrievereins von Lausanne sprach anfangs Januar in Lausanne der französische Senator und Maire von Lyon Edouard Herriot über die „Lyoner Mustermesse“. Ausgehend vom Gedanken, daß auch nach dem Kriege der wirtschaftliche Kampf zwischen den beiden Mächtigkeitsgruppen fortauern werde, kam der Vortragende auf die deutschen Wirtschaftsziele zu sprechen, in denen er eine größere Gefahr für die übrigen Staaten erblickt als in den politischen Ambitionen. Eine Waffe in diesen wirtschaftlichen Kämpfen soll die Lyoner Messe werden als Gegenstück zur alten Leipziger Messe. Ihre Eröffnung ist auf den 1. März 1916 festgesetzt. Der Lyoner Redner lud die Schweiz ein, an der Lyoner Messe teilzunehmen.

Die französische Handelskammer in Genf bemüht sich dafür, daß die Ausfuhrbestimmungen gegenüber der Schweiz gemildert werden. Selbstverständlich werden französische Industrie und Handel selbst den Schaden davon haben, wenn durch allerlei Verbote die Geschäftsbeziehungen unterbunden werden.

Das gleiche ist übrigens im Verkehr mit England der Fall. Zu Beginn des Krieges suchte man von dort aus bei uns Handelsvertreter, um englische Industrieprodukte in die Schweiz einzuführen und um deutsche damit zu verdrängen.